



Allgemeine Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme

Der GEBURTSVORBEREITUNGSKURS,

umfasst 5 x 2 Stunden bzw. der Wochenendkurs 2 x 4 Stunden. Diese werden bei gesetzlich Versicherten Frauen von der Krankenkasse übernommen und direkt mit dieser abgerechnet. **Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Krankenkasse übernommen und müssen daher von der Kursteilnehmerin selbst getragen werden.**

Die Gebühren für versäumte Termine richten sich nach der Privat Gebührenordnung Rheinland-Pfalz. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Versäumte Stunden **können nicht nachgeholt** werden.

Die Partnergebühr wird ebenfalls nach der Privat Gebührenordnung Rheinland- Pfalz abgerechnet.

Der Hebamme wird das Recht eingeräumt einzelne Stunden, bei Bedarf **kurzfristig** zu verlegen.

Der FIT IN DER SCHWANGERSCHAFT-KURS, WASSERGYMNASTIKKURS und der BABYMASSAGEKURS

umfasst 5 x 1 Stunde. Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn fällig. Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht zurückerstattet, dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt einzelne Stunden, bei Bedarf **kurzfristig** zu verlegen.

Die RÜCKBILDUNGSGYMNASTIK LAND

umfasst 7 x 80 Minuten. Die Gebühren für durchgeführte Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Krankenkasse übernommen und sind daher von der Kursteilnehmerin selbst zu tragen. Die Gebühr hierfür richtet sich nach der Privat Gebührenordnung Rheinland- Pfalz. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Versäumte Stunden **können nicht nachgeholt** werden. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt einzelne Stunden, bei Bedarf **kurzfristig** zu verlegen.

Der Kurs RÜCKBILDUNG IM WASSER MIT BABYSCHWIMMEN

umfasst 7 x 90 Minuten. Die Gebühren für die durchgeführten Rückbildungsstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Krankenkasse übernommen und müssen von der Kursteilnehmerin selbst getragen werden. Die Gebühren für versäumte Termine richten sich nach der Privat Gebührenordnung Rheinland-Pfalz. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Versäumte Stunden **können nicht nachgeholt** werden.

Die Kosten für den Babyschwimmkurs werden per Rechnung nach dem Kurs über die Abrechnungstelle erhoben.

Für alle Kurse gilt eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich.

Sportkurse die nicht von der Krankenkasse übernommen werden und nicht als Präventionskurs anerkannt sind können nicht bei der Krankenkasse eingereicht werden.

Es besteht keine Verpflichtung der Hebamme die Kurse anzumelden und hierfür Bestätigungen auszustellen und zu versenden.

